

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 13 (1908-1909)

Artikel: Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen : Referat : (Schluss)
Autor: Schmid, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Nr. 4.

Inhalt von Nr. 4: Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen. — Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht. — Mitteilungen.

Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen.

Referat von Frl. *M. Schmid* an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, den 6. September 1908.

(Schluss.)

Wie denke ich mir nun den Unterricht?

Kochen, Handarbeit sollen, wie es bereits an vielen Orten geschieht, in besondern Kursen erteilt werden. Die dazu berufenen Lehrerinnen sind die Haushaltungslehrerinnen, wie sie an den Haushaltungsschulen ausgebildet werden, und die Arbeitslehrerin. Für die übrigen Fächer, zu denen die Schülerinnen verpflichtet sein müssten, brauchte man Lehrerinnen, wie ich schon angedeutet habe, mit weiter gehender Bildung; Kreislehrerinnen möchte ich sie nennen, da diese nicht nur an einer, sondern an den verschiedenen Schulen eines Kreises den theoretischen Unterricht, wie ich ihn im Gegensatz zu den praktischen Arbeiten nennen will, zu erteilen hätte. Diesen Lehrerinnen möchte ich dann aber noch eine weitere Aufgabe zuweisen. Beim Unterricht auf der Mädchenfortbildungsschule könnte sie nicht stehen bleiben. Wenn es ihr gelungen wäre, Interesse zu wecken, Lust und Fähigkeit zum Weiterlernen anzufachen, ersteht für sie die unabweisliche Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Eifer nicht erlahmt und die Lust zum Weiterlernen nicht erstirbt. Denn es kommt die Zeit, wo das Mädchen zur Frau wird, und unter der Last, die sie oft zu tragen hat, erlahmt gar oft der schöne Eifer. Ich kann mir gar wohl denken, dass dann die Lehrerin ihre Schülerinnen zu sammeln sucht, indem sie Vereinigungen von Frauen anstrebt, die den Zweck hätten, sich gegenseitig in ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben zu belehren und zu helfen, wo die Teilnehmerinnen Anleitung bekämen, ihre Kindergarderobe instand zu halten, wo wirtschaftliche Angelegenheiten, Erziehungsfragen besprochen würden, wo man sich gegenseitig verpflichtete, den Kindern keinen Alkohol zu verabreichen, sie zeitig ins Bett zu stecken, sie von Vergnügungen fern zu halten, die für sie nicht passen usw. Wir leben ja im Zeitalter des Zusammenschlusses, warum sollte nicht auch auf diesem Gebiete etwas zu erreichen sein? Zur Mithilfe an solchen Abenden wären die Frauen und Töchter der ökonomisch besser Gestellten zu gewinnen, die den mit Arbeit Geplagten ihre helfende Hand leihen würden. Gäbe es für eine unabhängige Tochter eine schönere Aufgabe, als ihre höhere Bildung, ihre grössern Kenntnisse im Dienste der Allgemeinheit zu verwerten? Da wäre auch der Ort und die Gelegenheit, die Frauen und Töchter für die Fragen zu interessieren, die unsere heutige Frauenwelt bewegen.

Sie werden mir sagen, das ist alles recht und schön, aber machen wird sich's kaum lassen. Seien wir froh, dass wir die Leute gewinnen für Kochen und Handarbeiten.

Ich aber antworte Ihnen: Was anderwärts schon durchgeführt ist, lässt sich auch bei uns machen. Gewiss meine ich nicht, dass gleich auf einen Schlag das ganze Gebäude erstele. Man kann ganz wohl mit wenigem anfangen, aber das Ziel muss man kennen, um ihm Schritt für Schritt näher zu kommen. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten heisst es aus dem Weg räumen. Man muss dafür sorgen, dass die in Geschäften, Fabriken tätigen Töchter die für den Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit erhalten, nicht dass sie in den späten Abendstunden erst zum Unterricht kommen. Ich denke, was in einzelnen Kantonen durch Lehrlingsgesetze für die Berufslehrlinge geregelt wurde, kann auch für die Töchter erstrebt werden. (Kt. Zürich.)

Man hat vor allem für tüchtige Lehrkräfte, die durch den Staat angestellt und besoldet werden, zu sorgen. Mit allen Kräften ist darauf hinzuwirken, dass die Mädchenfortbildungsschule obligatorisch werde. Meines Wissens ist es in der Schweiz nur der Kanton Freiburg, der den hauswirtschaftlichen Unterricht obligatorisch erklärt hat. Jede Tochter sollte bei ihrem Austritt eine Prüfung zu bestehen haben. Nur auf diese Weise wird man erreichen, dass in absehbarer Zeit der hauswirtschaftliche Unterricht und mit ihm die übrigen Fächer, Deutsch, Gesinnungsunterricht, gleichmässig Boden fassen und sich zu einem segensreichen Institut der Volksbildung auswachsen.

„Frauenbestrebungen.“

Erster internationaler Kongress für Haushaltungs- unterricht.

Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.

(Schluss.)

3. Reihenfolge: Anordnung der Lehrstoffe, welche die nötige Ergänzung jeglichen Haushaltungsunterrichts bilden.

Die Haushaltungsschule, auch die städtische, soll den Schülerinnen Verständnis beibringen für die wirtschaftliche und gemeinnützige Bedeutung des Gemüsebaues und der Blumenzucht; jeder Haushaltungsschule sollte ein Garten angeschlossen werden, zum Zwecke praktischer Versuche und Übungen.

Der Gedanke, neben den hauswirtschaftlichen Schulen Kinderpflegeanstalten mit Unterrichtskursen zu errichten, ist vollständig gerechtfertigt und entspricht der Notwendigkeit, dem jungen Mädchen eine bessere Vorbereitung auf seinen künftigen Mutterberuf zu geben. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass die junge Mutter darüber aufgeklärt werde, welche besondern Bedürfnisse nicht nur dem Säuglingsalter, sondern der ganzen ersten Kindheit, dem ganzen vorschulpflichtigen Alter, bis mindestens zum 6. Lebensjahre, eigen sind und wie denselben entsprochen werden muss.

Die Haushaltungsschule soll das junge Mädchen nicht nur im Hinblick auf seine Stellung als Hausfrau und Hausmutter unterweisen, sondern ganz besonders in Hinsicht auf ihre höchste und vorzüglichste Aufgabe als fähige und methodische sittliche Erzieherin des Kindes.